

Kriterien für Selbsthilfegruppen

15. Juli 2015 (Beschluss AK Qualitätssicherung in Nürnberg)

I. Welche Gruppen ordnen die Mitglieder des Vereins Selbsthilfekontaktstellen Bayern dem Begriff "Selbsthilfegruppe" zu?

Definition von Selbsthilfegruppen:

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen mit ähnlichen Problemen oder Anliegen im gesundheitlichen, sozialen oder persönlichen Bereich. Durch gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch unter Gleichbetroffenen stärkt die Gruppe den Einzelnen. Durch die Umsetzung von Erfahrungen in Ideen und Taten bereichert Selbsthilfe das Gesundheits- und Sozialwesen und ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement.

Kriterien:

- 1) **Inhalte:** der thematische Schwerpunkt der Gruppe liegt in der Regel im Gesundheitsbereich oder Sozialbereich – je nach Trägerschaft und Tradition der Selbsthilfekontaktstellen können weitere Themenbereiche (z.B. Umwelt, Bildung) Berücksichtigung finden.
- 2) **Anzahl:** die Gruppe besteht aus einem Zusammenschluss von mehreren Personen.
- 3) **Treffen:** Die Gruppe trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.
- 4) **Zielgruppe:** Die Teilnehmenden sind Selbstbetroffene oder Angehörige Betroffener(im erweiterten Sinn, also auch Freunde, Lebenspartner).
- 5) **Zielrichtung:** Die Gruppe arbeitet ehrenamtlich und verfolgt keine kommerziellen Interessen: Beiträge werden nur zur Deckung von Kosten der Gruppenarbeit erhoben, es gibt keine Verknüpfung mit wirtschaftlichen Interessen (auch nicht von Einzelpersonen).
- 6) **Struktur:** Diese wird demokratisch von den Betroffenen bzw. ihren Angehörigen bestimmt. Es gibt keine professionelle Anleitung auf Dauer.
- 7) **Werte:** die Selbsthilfegruppe ist weltanschaulich und parteipolitisch neutral, sie achtet die Menschenrechte und hält sich an die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. an geltendes bundesdeutsches Recht.

II. Wie wird die Anzahl der Selbsthilfegruppen für die Parameter ermittelt?

Besteht eine Selbsthilfegruppe aus mehreren Untergruppen, so zählt als **eine** Selbsthilfegruppe jede Gruppe mit weitgehend unterschiedlichen Personen.

Grundsätzlich gilt:

- jede Gruppe, **die zum Stichtag (Stichtag 01.12.)** im Verteiler der Einrichtung existiert, wird gezählt.
- Ein Kontakt zu den Gruppen muss **mindestens** einmal im Jahr stattfinden.
- Die Gruppe muss in die oben genannte **Definition** passen und **alle Kriterien** (siehe I.) erfüllen.
- Nur die Gruppen **im Einzugsbereich** der Kontaktstelle werden gezählt.
- Eine Aktivgruppe (die sich beispielsweise zu sportlichen Aktivitäten trifft) wird nur gezählt, **wenn auch Erfahrungsaustausch** stattfindet.

Für die Kontakte "**nur Info - keine Gruppe**"(=Ansprechperson gibt Auskünfte zum Thema, es gibt aber momentan keine Gruppentreffen) einer Kontaktstelle gilt:
Diese Kontakte werden nicht in die Anzahl der Selbsthilfegruppen mit eingerechnet, sondern separat gezählt und aufgeführt.